

R. S. Francé: der beste Arzt werden, der beste Lehrer oder Kaufmann, die beste Mutter, der beste Staatsmann, der beste Straßenbahnarbeiter. Alle sind nötig und jeder kann das Hochgefühl haben: ohne mich geht es nicht. Mit uns vollendet sich die Welt.“ Wer in diesem Geiste an die Lösung der Arbeitslosenfrage herangeht und entsprechend handelt, der ist auf dem Weg zu ihrer Lösung.

Unter dem Titel:

„Fünf Tage sollt du arbeiten“,

Berichtete neulich W. Heß über die Fünftagewoche bei Ford (Heß irrt aber darin, daß Ford der Erfinder des laufenden Bandes sei. Das laufende Band war schon lange vorher in Chicagoer Fleischwerkstätten angewandt.) Ford denkt betrieblich praktisch. Er stellt sein Denken und Handeln oft als allgemeingültig und sozial dar, aber das ist es wohl nicht. Er denkt und handelt einzelwirtschaftlich, für seine Unternehmungen, aber das muß man ihm lassen: er denkt weitsichtig und umsichtig. So hat er auch seine Fünftagewoche nicht aus Liebe zur Menschheit oder aus sozialer Fürsorge eingeführt, sondern seiner eigenen Unternehmungen wegen. Nämlich: Wenn auch die Angestellten und Arbeiter Auto kaufen sollen, so müssen sie auch Zeit dafür haben. Nur zur Fabrik und wieder nach Hause fahren, „das macht keinen Spaß“, aber zwei volle freie Tage in der Woche, das „lohn!“ schon eher. Ford weiß, daß eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, aber eine muß voranfliegen. Das tut er, aber die anderen sollen folgen, seiner Auto wegen. Seine Auto sollen in so großer Zahl gekauft werden, daß seine Betriebe gedeihen. Ford ist aber auch überzeugt, daß die Fünftagewoche auch in anderen Betrieben nach und nach durchzuführen ist (sonst hätte er gar nicht damit angefangen). Entschlossen führte er sie ein. Er rief zur Meldung von Arbeitern auf und stellte 30 000 neue Arbeiter ein. Er kann sich das leisten, andere werden es sich auch leisten können.

Von dieser Seite soll die Lösung der Arbeitslosenfrage kommen.

Die neueste Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zum Betriebsrätegesetz.

a) Bestellung eines Wahlvorstandes auf Antrag der Gewerkschaften durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts. § 23 Absatz 3 und 4 BzRG.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Betriebsrats gegeben waren, ist es für das Wahlverfahren nicht von wesentlicher Bedeutung, ob die Wahl von einem durch den Unternehmer berufenen Wahlvorstand geleitet und durchgeführt worden ist oder von einem Wahlvorstand, der durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts bestellt war. (Reichsarbeitsgericht, Beschluß vom 11. Mai 1929, RWG. Nr. 9/1929.)

Der Gewerbeaufsichtsbeamte hatte in diesem Falle bei dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts den Antrag auf Bestellung des Wahlvorstandes gestellt, ohne vorher an den Unternehmer wegen Bestellung des Wahlvorstandes heranzutreten. Auch die Belegschaft war an den Unternehmer in diesem Sinne nicht heranzutreten. Der Unternehmer hatte die auf diese Weise zustande gekommene Wahl angefochten mit der Begründung, bevor man sich an den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts gewendet habe, hätte man ihn, den Unternehmer, zur Bestellung des Wahlvorstandes aufordern müssen. Da der Antrag des Unternehmers nur dazu führen konnte, die Schaffung einer Betriebsvertretung zu verschleppen, hat das Reichsarbeitsgericht dem Antrage des Unternehmers entgegenwiderwärtig stattgegeben, sondern mit Recht erklärt, daß es nur auf die Schaffung der Betriebsvertretung allein ankomme und daß der eingeschlagene Weg hierzu, wenn er überhaupt gesetzlich zulässig ist, nicht zu beanstanden sei.

b) Prozessvertretung durch gewerkschaftliche Prozessvollmächtigte bei Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz. §§ 39, 41 usw. 84 ff. und 93 BzRG. §§ 11, 2. Abf. 1 Nr. 4 und 5 BzGG.

Einer Betriebsvertretung steht, obwohl § 11 BzGG im Interesse der Kostenersparnis an Stelle der Vertretung durch einen Rechtsanwalt auch eine solche durch einen Betriebsvertreter zulässig, im Prozeß die Wahl ihrer Vertreter ebenso frei wie einer anderen Partei. Entschieden ist sich nach pflichtgemäßer Prüfung für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt, so haben auch die hierdurch entstehenden Kosten regelmäßig als notwendig im Sinne des § 36 BzGG zu gelten und es ist die Sachlage nur dann anders zu beurteilen, wenn diese Vertretung rein willkürlich und aus einer Handlungswelle heraus gewählt wird, die von einer vernünftig denkenden Person widerspricht. Insbesondere läßt die unterlassene Einreichung eines Armenrechtsgewahrs keinen gegenläufigen Schluß zu; denn nach der herrschenden und richtigen Meinung kann das Armenrecht und die damit zusammenhängende Bestellung eines Rechtsanwalts auf Grund des auch für das

arbeitsgerichtliche Verfahren maßgebenden § 114 BzGG nur einer natürlichen Person bewilligt werden. Der Angestelltenrat ist aber keine natürliche Person. Endlich wird die Bezahlung der Notwendigkeit der Anwaltskosten nicht dadurch berührt, daß der Angestellte allein hätte klagen können; denn der Angestelltenrat ist, wie auch die Antragsgegnerin nicht verkennt, gemäß § 86 Abs. 1 BzRG zur Erhebung und Durchführung der Kündigungseinspruchsklagen neben dem von der Kündigung betroffenen Angestellten selbständig befugt. (Reichsarbeitsgericht, Beschluß vom 29. Mai 1929, RWG. Nr. 53/1928 und 1/1929.)

Mit der vorstehenden Entscheidung dürfte nunmehr der Streit über die Zulassung von gewerkschaftlichen Prozessvollmächtigen vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten bei Entlassungsstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz sowie bei Verfahrensstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz endgültig im Sinne der auch von den Gewerkschaften von allem Anfang an vertretenen Auffassung geklärt sein.

Der Begründung des höchsten Gerichtes ist in soweit nicht zuzustimmen, als es meint, der Gesetzgeber habe die Verbandsvertreter im Interesse der Kostenersparnis zugelassen. Der Gesetzgeber hat vielmehr die Verbandsvertreter deshalb zugelassen, weil nach Artikel 195 Absatz 1 der Reichsverfassung die Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeiterklasse anerkannt sind und weil den Gewerkschaften, die diese verfassungsmäßige Anerkennung gefunden haben, auch alle Möglichkeiten, ihre Mitglieder bei der Durchführung ihrer Rechte unmittelbar zu vertreten, eröffnet werden müssen.

Der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts über die Unzulässigkeit der Gewährung des Armenrechtes an Betriebsvertretungen als solche ist in jeder Beziehung zuzustimmen. Man kann einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft nicht zumuten, das Armenrecht zu beantragen.

Wenn ein Unternehmer einen wie im vorstehenden Falle ergangenen Befehl immer noch nicht durchführen will, dann hat die Betriebsvertretung die Möglichkeit, den Betrag auszulagern und durch eines ihrer Mitglieder als Geschäftsführer ohne Auftrag vor den Arbeitsgerichtsbehörden gegen den Unternehmer auf Erstattung des auslagerten Betrages einzulagen zu lassen. (Siehe hierzu RWG. 100/27 und 119/27 in Arbeitsrechts-Praxis, 1928 Seite 78 und 180.)

Wenn das höchste Gericht in der Entscheidung, die vorstehend besprochen worden ist, auch anerkennt hat, daß die Betriebsvertretung einen Rechtsanwalt zuziehen kann und der Unternehmer die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen hat, so sollen trotzdem nach unserer Ansicht unsere Betriebsräte immer weiterhin einen Prozessvertreter ihrer Gewerkschaft zu bekommen, dem für das Auftreten vor dem Landesarbeitsgericht von dem Unternehmer die Fahrtkosten und die Ausgaben aber kein Honorar (wie bei Rechtsanwälen) zu vergüten ist.

c) Betriebsstilllegung, Aussperrung und Entlassung von Betriebsratsmitgliedern und Belegschaftsangehörigen. §§ 96/97 BzRG, §§ 84 ff. BzGG, und Betriebsstilllegungs-Verordnung.

I.

Der Stilllegungsbegriff der Betriebsstilllegungs-Verordnung ist von dem für die §§ 85, 96 BzGG bestimmten durchaus zu scheiden. Es besteht allerdings in Betrieben nach Art des Werks der Beschäftigten jener produktionsmäßige Zusammenhang zwischen dem Kuben der Anlagen in den verschiedenen Abteilungen des fortlaufenden Arbeitsvorganges und damit des Betriebes. Diese Erscheinung ist aber grundsätzlich die gleiche, wenn auch nur ein geringer Teil der Anlagen in einer Abteilung und dann fortlaufend in den anderen von der Arbeit abfällt. Sollte das schon eine Teilstilllegung sein, so würde jede Stilllegung im Sinne der Betriebsstilllegungsverordnung für Betriebe wie den der Streitbefangenen unter § 96 Absatz 2 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes fallen, obwohl, wirtschaftlich gesehen, nichts vorliegt, als eine nicht bedeutende Betriebseinschränkung. Diese bei dem Spätzweck des § 96 Absatz 2 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes und dem Ausbruch, den dieser Zweck im Gesetz gefunden hat, nicht annehmbare Folge zwingt dann weiter auf den Weg, den die Revisionsbeurteilung gegangen ist, daß es sich um eine wesentliche Betriebseinschränkung handeln müsse, die nach § 16 des Schwerbeschädigtengesetzes als Grund zur Ausschaltung des Schwerbeschädigtengesetzes neben den Fall der vollständigen Einstellung des Betriebs gestellt ist. In § 16 des Schwerbeschädigtengesetzes ist aber neben den Fall der wesentlichen Einschränkung als andersartig der Fall der „vollständigen Einstellung“ des Betriebs (nach § 16 Absatz 2 auch der „selbständigen Betriebsabteilung“) gestellt und ebenso unter Ziffer 74 BzGG in der Zusammenfassung „Einschränkung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebs“ Einschränkung und Stilllegung grundsätzlich. (Reichsarbeitsgericht Urteil vom 8. Mai 1929, RWG. 578/1928.)

In der Literatur und in der Rechtsprechung hat die nunmehr vom Reichsarbeitsgericht vertretene Auffassung bereits weitläufig überwiegende Anerkennung gefunden.

Das höchste Gericht hat den Unternehmer im vorliegenden Falle mit Recht auf den Weg der §§ 96 Abs. 1 und 97 Betriebsrätegesetz hingewiesen. Der Unternehmer kann bei der Betriebsvertretung die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes beantragen. Im Falle er dieselbe nicht erhält, hat er die Möglichkeit, die Entlassung durch die Arbeitsgerichtsbehörden herbeizuführen. Der Einwand des Unternehmers, dabei könnten unangemessene Entscheidungen ergehen, ist nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichts mit Recht ohne Gewicht, „da das Gesetz nur von dem Standpunkt aus gebildet werden kann, daß die Gerichte in seinem Geiste und nach den Erfordernissen des Lebens entscheiden“.

II.

Die Betriebsstilllegung ist ihrem Wesen nach eine endgültige Auflösung der zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern bestehenden Betriebs- und Produktionsgemeinschaft, die ihren Grund und zugleich ihren sichtbaren Ausdruck darin findet, daß der Unternehmer die Warenauszeugung in der erwünschten Abicht einstellt, auf die Weiterverfolgung des bisherigen gemeinsamen Betriebszwecks dauernd oder für einen seiner Dauer nach unbestimmten, wirtschaftlich nicht unbedeutenden Zeitraum zu verzichten. Trifft dies nur hinsichtlich einzelner Betriebszwecke zu, erfolgt z. B. die völlige Einstellung der Arbeit in einer bestimmten Betriebsabteilung für längere Zeit, so liegt eine Teilstilllegung vor. Der Kündigungsschutz des § 96 Betriebsrätegesetz entfällt aber für das Betriebsratsmitglied dann, wenn der Betrieb oder die Betriebsabteilung, in der es tätig ist, auf längere Dauer ohne Belegschaft bleibt. Denn dann kann es den Zweck seiner Stellung, „dem Arbeitnehmerstandpunkt aus, aber auch als Vertreter der Betriebs- und Produktionsgemeinschaft im Interesse des Betriebes selbst eine gezielte Festigung des Arbeiterschutzes, der Mitwirkung bei der Arbeitseinsparung und bei sonstigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung auszuüben und in der Wahrnehmung dieser Aufgaben das Gesamtinteresse zu schützen“, nicht mehr erfüllen. Es genügt daher die Mitglieder des Betriebsrats an sich bei der Kündigung und Entlassung wegen Teilstilllegung vor den übrigen Arbeitnehmern keinen Vorzug.

Dabei mag darauf hingewiesen werden, daß etwa irgendwelche Arbeiten nebenächlicher Art (Aufräumungsarbeiten und dergleichen) der Aufgabe der Stilllegung nicht entgegenstehen würden. (Reichsarbeitsgericht, Urteile vom 13. April 1929, RWG. 509 und 510/28.)

Daß die Betriebsratsmitglieder bei Teilstilllegungen keinen Vorzug genießen sollen, hat das Reichsarbeitsgericht bereits in 420 bis 422/28 Arbeitsrechts-Praxis, 1929, Seite 150, entschieden. Jedoch ist auch in derartigen Fällen zu prüfen, ob die Entlassung „erforderlich“ ist, wobei bei Betriebsratsmitgliedern zu deren Gunsten strengere Anforderungen als bei Belegschaftsangehörigen zu stellen sind; in dieser Beziehung nach unterer Auffassung richtig RWG. Nr. 49/28, Arbeitsrechts-Praxis, 1929, Seite 149.

Im übrigen hat es sich nach dem Tatbestand dieser Entscheidung um eine Rationalisierungsmaßnahme gehandelt. Zwei Bergwerke mit Kokereten wurden vereinigt, so daß die Uebertragungsabteilungen des einen Bergwerks in Wegfall gekommen sind. Damit wurden aber die bisherigen Betriebsratsmitglieder dieser wegfallenden Uebertragungsabteilungen mindestens Belegschaftsangehörige des nunmehrigen gemeinsamen Betriebes. Sie hätten als Belegschaftsangehörige die nur noch zuständige eine Betriebsvertretung des aufzunehmenden Betriebes anzurufen können (§§ 84 ff. BzGG).

Der ganze Tatbestand ist überhaupt äußerst unwahrscheinlich. Diese eigenartige Zusammenlegung zweier Bergwerke hätten die Arbeitsgerichtsbehörden rechtlich ganz anders würdigen müssen. Mindestens wäre auch noch die Entscheidung RWG. Nr. 13/27, Arbeitsrechts-Praxis, 1928, Seite 106, zu beachten gewesen, wonach bei Uebernahme eines Betriebes dessen Betriebsvertretung noch so lange im Amte bleibt, bis die Neuwahl der nunmehr nur noch notwendigen einen Betriebsvertretung zur Durchführung gekommen ist.

III.

Hat der Unternehmer seine Belegschaft ausgesperrt, so kann er rechtlich ungehindert seinen Betrieb stilllegen und seine Arbeiter entlassen. Dauert die Aussperrung die ganze Sperrfrist hindurch an, so ist damit die Sperrfrist vollkommen ausgeschaltet.

Werden die Arbeiter nach der Aussperrung wieder eingestellt, so können sie während der erst nach Beendigung der Aussperrung weiterlaufenden Sperrfrist nicht entlassen werden. (Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 4. Mai 1929, RWG. 543/1928.)

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß die vorstehend wiedergegebene Entscheidung, abgesehen von dem hier vorliegenden praktischen Fall im übrigen nur theoretische Bedeutung haben wird. Es ist ein sehr seltener Zufall, daß ein Unternehmer an einem Tage die Stilllegungsanzeige erstattet und am nächsten Tage auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes die Aussperrung vornimmt.

Ebensovornig ist im Regelfalle anzunehmen, daß ein Unternehmer in einem derartigen Falle nach Beendigung der Aussperrung die Arbeiter wieder einstellen und sie unmittelbar darauf auf Grund der erstatteten Stilllegungsanzeige und der inzwischen eingetretenen sogenannten Sperrfrist wieder entlassen wird.

Auch eine Aussperrung erfüllt den Begriff der Stilllegung des § 96 Absatz 2 Ziffer 2 Betriebsrätegesetz dann, wenn tatsächlich der ganze Betrieb oder eine in sich abgeschlossene Betriebsabteilung durch die Aussperrung stillgelegt worden ist. (Platon, Kommentar zum BzGG, 12. Auflage, S. 365; Kassel, Arbeitsrecht, 3. Auflage, S. 380, und zwar beide mit der Einschränkung auf wirkliche Stilllegung durch Aussperrung, nicht nur Aussperrung eines Teiles der Belegschaft oder sofortige Einstellung anderer Arbeiter, ebenso auch das Reichsarbeitsgericht selbst in 44/28 und 27/28 und schließlich noch in RWG. 591/28, Arbeitsrechts-Praxis, 1928, Seite 284, 1929, Seite 35 und 150.) Der Unternehmer hätte also die Arbeiter nach Beendigung der Aussperrung, die den Stilllegungsbegriff erfüllt hat, gar nicht wieder einzustellen brauchen. Selbst eine mit dem Arbeitgeberverband vereinbarte Wiedereinstellungs-klausel würde an dieser Rechtslage nichts geändert haben, da ja durch den Tarifvertrag kein Produktionszwang geschaffen wird. (Siehe RWG. 414/28, 231/28, 199/28, 316/28, 535/28, 464/28, Arbeitsrechts-Praxis, 1929, Seite 64, 88, 95 und 113.) Der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts lag also ein besonders eigenartiger Tatbestand zugrunde, der sicher in Zukunft nicht oft gegeben sein wird.

Rationalisierung und Hafendarbeiter im Hamburger Hafen

Welche Kranarten sind im Hamburger Hafen in Betrieb?

Zur Erzielung eines reibungslosen, raschen An- und Abtransports der Waren in den Häfen und Umschlagsplätzen ist das Vorhandensein leistungsfähiger Verladeeinrichtungen, die sich in geeigneter Weise den besonderen örtlichen Verhältnissen und der Eigenart der Umschlagsgüter und Fahrzeuge anpassen müssen, unerlässlich.

Von besonderer Bedeutung ist bei Kranen die Form und Größe der Ausleger, die im Laufe der Zeit infolge des Anwachsens der Schiffsabmessungen und der Notwendigkeit des direkten Umschlages

Das immer mehr sich geltend machende Streben nach geringstem Energie- und Zeitverbrauch bei höchster Leistungsfähigkeit ließ in den letzten Jahren die Einzieh- oder Wippkrane mit wagrechtem Lastweg zu besonderer Bedeutung kommen. Diese Krane unterscheiden sich von den bisherigen Drehkränen bekanntlich dadurch, daß sie mit geringstem Energieaufwand den Ausleger unter Last einziehen oder auslegen, wobei sich die Last wagrecht bewegt. Die leichte und vielseitige Beweglichkeit dieser neuen Krane, die in allerneuester Zeit noch vereinfacht wurden, ermöglicht es auch, gleichzeitig zwei Krane auf einer Luke arbeiten zu lassen; wodurch die Schnelligkeit des Umschlages verdoppelt und die Liegezeit des

krane, Getreide- und Kohlenheber) in ausgedehntem Maße üblich ist.

Die Gesamtzahl der vorhandenen Kaischuppen beträgt 96 mit 20 000 Meter Länge, und 700 000 Quadratmeter überdachtem Lagerraum. Die Zahl der für den Güterverkehr vorhandenen öffentlichen und privaten Hebezeuge betrug im Jahre 1927 1941; davon: landfeste Schwerlastkrane 10; fahrbare Kaischuppenkrane an der Wasserseite der Kaischuppen und an Freiladekais 937, darunter 50 Doppel- und 10 Dreifachkrane (1927, inzwischen ist bereits wieder eine Vermehrung eingetreten); feststehende Krane an den Kaischuppen und Freiladestrecken 181; Hebezeuge in und an sonstigen Gebäuden (Zollanlagen, Lagerhäusern usw.) 630; schwimmende Dampfwinden 123; Schwimmkrane 24; Schwimmgreifer 8; schwimmende Kohlenheber 6; schwimmende Getreideheber 22; Kohlenkipper 4.

So findet man im Hamburger Hafen keinen Dampfkrane mehr. Ferner stehen die durchweg elektrisch betriebenen Krane am Kai so dicht wie kaum noch in einem anderen Hafen der Welt. Und endlich ist die Intensität des Umschlagsbetriebs durch Steigerung der Tragfähigkeit bis zum 5-Tonnen-Kaiskran, durch Vereinigung von zwei, neuerdings sogar drei Kranhaken in einem Kranerüst und durch Einführung des Wippkrans bei den modernsten Anlagen auf das höchste praktisch erreichbare Maß erhöht.

Was die Hafendarbeiter entbehren müssen

Hat der Hamburger Staat nach dieser Richtung keine Mittel gescheut, so ist dagegen zum Schutze für Leben und Gesundheit der Hafendarbeiter nicht genügend geschehen. Besonders in diesem strengen Winter hat sich gezeigt, daß die Schauerleute, da ihnen der Aufenthalt in den Schiffsräumen in der Pause nicht mehr erlaubt ist, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt waren. Es muß deshalb nicht nur für Unterkunftsräume der Kaiarbeiter, sondern auch der übrigen am Schiff beschäftigten Hafendarbeiter, besonders der Schauerleute, beim Bau von neuen Kaischuppen Sorge getragen werden. Beim Löschen und Laden an Schiffen, die an den Pfählen liegen, müßte mindestens ein heizbarer Ligger zum Einnehmen der Mahlzeit vor-

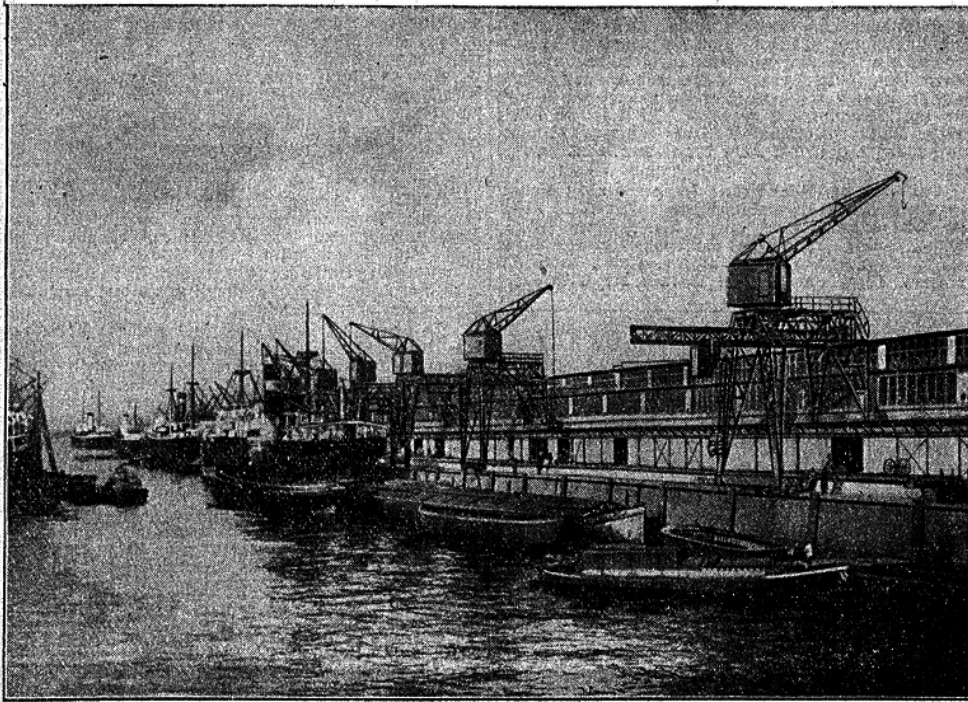


Abb. 1. Die Doppelkrane sind für den Hamburger Hafen geeignet. Sie besitzen zwei voneinander unabhängige Hebezeuge, einen Drehkran für 5 Tonnen und einen Laukran für 1,5 Tonnen.

von Eisenbahn ins Schiff und umgekehrt immer größere Reichweiten erforderten. Die Krane wurden daher in Hamburg auf fahrbare Tore oder Brücken gestellt, die ein oder mehrere Gleise überspannten und erhielten so große Ausladungen, daß ihre Ausleger einerseits bis über Schiffsmitte reichten, andererseits möglichst viele Gleise bestreichen konnten. Mit der notwendigen Verlängerung des Auslegers entstanden jedoch verschiedene Schwierigkeiten, die die Schnelligkeit des Umschlages beeinträchtigten. So ist der große

Schiffes entsprechend verkürzt wird. Im Vergleich mit Kranen mit feststehenden Auslegern ergeben sich daher große Vorteile der Wippkrane. Die Veränderlichkeit der Ausladung gestattet, den ganzen Raum innerhalb des größten und kleinsten Auslegerdrehkreises zu bestreichen, ohne daß der Kran zu fahren braucht. Der Lasthaken oder Greifer kann durch Wipp- und Drehbewegung allein jede Stelle der Luke, einen großen Teil des Decks und der Ladeplattform und beim Verladen in Eisenbahnwagen eine größere Anzahl Wagen ohne Verschieben bestreichen. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen einen Vergleich.

Auch bei Schwimmkränen, bei denen das Hebezeug nur auf Drehen allein angewiesen ist oder nur einen kleinen Fahrweg auf dem Deck des Pontons zur Verfügung hat, ist eine erhebliche Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Anwendung von Wippauslegern zu erzielen. Manchmal wird es auch möglich sein, mit der Einziehbewegung allein auszukommen, beispielsweise, wenn es sich um den Umschlag vom Schiff in einen Leichter oder umgekehrt handelt und der Ausleger so lang ist, daß er über den Leichter hinweg noch bis zur Schiffsmitte reicht (Abbildung 4). In diesem Falle wird die Last auf dem kürzesten und damit schnellsten und billigsten Wege befördert.

Schon frühzeitig führte die Entwicklung der Einziehkrane dazu, das Eigengewicht des Auslegers durch ein Gegengewicht so auszugleichen, daß er sich in allen Stellungen im Gleichgewicht befindet. Auch das Ansteigen der Last beim Einziehen des Auslegers suchte man, da es vollkommen überflüssig war und nur eine unnütze Kraftvergeudung darstellte, durch geeignete Vorrichtungen zu verhindern. Das Grundprinzip dabei ist, daß das Hubseil in genauem Verhältnis zum Heben der Auslegerspitze nachgelassen wird. Bewegt sich nämlich die Last beim Wippen genau wagrecht und ist das Auslegergewicht vollkommen ausgeglichen, so sind zur Betätigung der Einziehbewegungen lediglich Beschleunigungskräfte, Wind- und Reibungswiderstände zu bewältigen, so daß eine geringe Motorleistung hierfür ausreicht. Alle neueren Einziehkrane werden daher mit Gewichtsausgleich des Auslegers und wagrechtem Lastweg gebaut.

Die technische Ausrüstung des Hamburger Hafens.

Vor 60 Jahren begann an der Stadtseite der kaismäßige Ausbau des Hamburger Hafens, der bis dahin nur Liegeplätze an Dückdalben bot, an denen das Löschen und Ladegeschäft zwischen den Seeschiffen und den Elb- und Hafentfahrzeugen erfolgte, ein Verfahren, das auch heute noch, und zwar unter Hinzunahme maschineller Vorkehrungen (Schwimm-



Abb. 3. 5-Tonnen-Halbportal-Wippkran, Ausleger eingezogen, Ausladung 9 Meter.

handen sein. Auch die Wasch- und Badesgelegheiten sind vollständig ungenügend, da weder Seife noch Handtücher und Aufwartung vorhanden sind. Alte Kai- und Schauerleute sind genügend vorhanden, die die Reinigung und Aufwartung versehen könnten.

Steigende Unfallziffern.

Durch die Rationalisierung ist die Arbeitsleistung bis zum höchsten Ausmaße gesteigert, und damit hat sich auch die

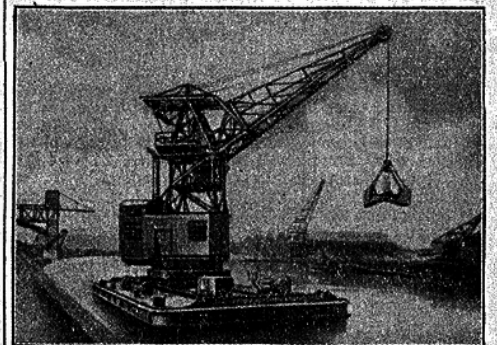


Abb. 4. Auf Ponton fahrbare Wippkran für 10 Tonnen Tragkraft bei 17,5 Meter größter und 10 Meter kleinster Ausladung.

Gefahrquelle bedeutend vermehrt. Die Zahl der Unfälle betrug im Jahre 1913 bei einer durchschnittlichen Zahl der werktätig Beschäftigten von 20 391 3 245 und stieg bei einer durchschnittlichen Zahl der werktätig Beschäftigten von 19 838 im Jahre 1927 auf 8 874. Die

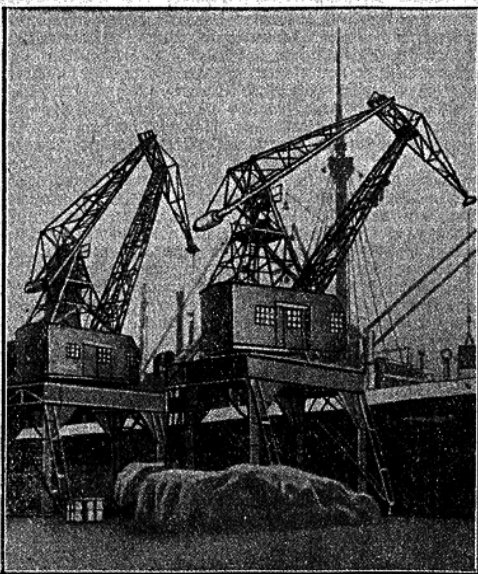


Abb. 2. Zwei Vollportal-Wippkrane von je 2,5 Tonnen Tragkraft, einziehbar von 16 auf 7 Meter; Portalstützweite 8,95 Meter.

Drehkreis des Auslegers ein außerordentliches Hindernis für das gleichzeitige Arbeiten mehrerer Krane dicht nebeneinander. Zwei Krane gleichzeitig auf einer Luke arbeiten zu lassen, ist nur in seltenen Fällen möglich und auch dann bedarf es noch größter Geschicklichkeit der Kranführer, um Zusammenstöße zu vermeiden. So war es früher bei den festen Portal-

Zahl der Hafenspektoren und Hafenkong-trolleure beträgt 5 und reicht bei weitem nicht aus, um den ständigen Wechsel des Ladegeschirrs in ausreichendem Maße überwinden zu können. Das Bestreben des Gewerbeaufsichtsamts, der Hafenspektion nur noch die an Schiffen und mit diesem unmittelbar verbundenen Arbeiten zur Aufsicht zu übertragen, führt zu einer weiteren Unübersichtlichkeit der Arbeit und deren Schutz.

Die Forderungen des Deutschen Verkehrsbandes zur Unfallbekämpfung.

Eine Verschleierung der Zahl der Unfälle, damit diese in der Statistik nicht mehr in der Höhe erscheinen wie jetzt, muß unter allen Umständen verhindert wer-

den, denn nur dadurch, daß man einen genauen Ueberblick über die Zahl der Unfälle und deren Ursachen für alle Hafenbetriebe hat, kann Abhilfe geschaffen werden. Wir müssen deshalb erneut immer wieder unsere Forderung erheben, die Zahl der Hafenkong-trolleure zu erhöhen, um die Revisionen noch häufiger wie bisher durchführen zu können. Aber auch die Hafenarbeiter müssen sich darüber klar sein, daß bei einer großer werdenden Arbeitsleistung die Bestimmungen des Tarifvertrages auf Einhaltung der Arbeitszeit und genaue Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften mehr wie bisher innegehalten werden müssen. Auch die Mißstände in der Beförderung müssen durch die Hafenspektion einer häufigeren Kontrolle unterzogen werden, damit die Ueberfüllung und die damit verbundenen Gefahren verhindert werden.

Pionier und Landesverräter!

Die gegenwärtige Zeit der allgemeinen europäischen Arbeitslosigkeit läßt es kaum zu, zu glauben, daß es auch einmal eine Zeit gegeben hat, in welcher Tausende und aber Tausende ausländischer Arbeiter alljährlich in Deutschland Beschäftigung fanden. Polen, das Gebiet der heutigen Tschechoslowakei, Holland und Italien waren die Staaten, aus denen vor dem Kriege alljährlich die Arbeiter und Arbeiterinnen in Massen nach Deutschland strömten, um regelmäßig zu Beginn des Winters wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Neben der Landwirtschaft war es insbesondere das Baugewerbe, in dem diese Ausländer beschäftigt wurden.

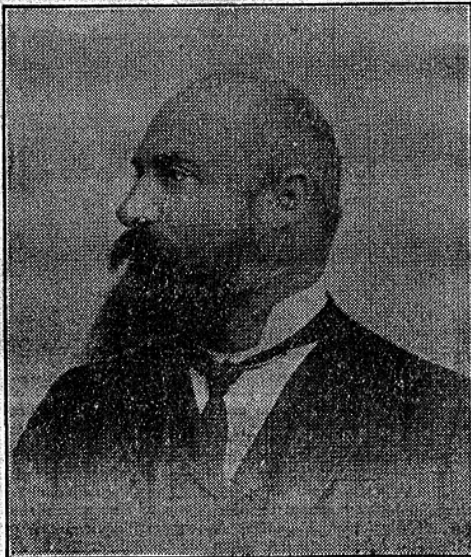
In dem Jahrzehnt von 1890 bis 1900 erfreute sich das Baugewerbe einer äußerst günstigen Entwicklung, und für die Bauunternehmer war das eine Zeit der Ernte, während die Arbeiter noch schwach organisiert, nicht imstande waren, die Konjunktur auch für sich auszunutzen. Der Zuzug der Ausländer war das größte Hindernis einer günstigen Lohnentwicklung sowohl im Baugewerbe, wie in der Landwirtschaft und in seiner weiteren Auswirkung auch im allgemeinen. Die ausländischen Arbeiter kamen aus rückständigen Gegenden. Im eigenen Lande konnten sie sich nicht ernähren, an Mat und Glend waren sie gewöhnt, sie nahmen die Arbeit an zu dem Lohne, der ihnen angeboten wurde. Die Italiener kamen aus den Alpenprovinzen Udine, Belluno, Como usw., wo sie im allgemeinen kleine Zwergebetriebe waren, jedoch aus ihrem Besitz nicht den Lebensunterhalt ziehen konnten. Wie alle kleinen Grundbesitzer waren sie sehr egoistisch, janzsüchtig, gegenseitig von Haß erfüllt. Solidaritätsgeist war von ihnen nicht zu erwarten. Dabei an eine äußerst primitive Lebensweise gewöhnt, ließen sie sich die Nahrungsmittel nachschicken, wenn sich ihr mitgebrachter Vorrat dem Ende zu neigte, hausteten in von den Unternehmern erstellten Baracken in der Nähe der Baustelle und waren selbstverständlich für die Unternehmer die besten Ausbeutungsobjekte, die sie dann auch nach Möglichkeit da einsetzten, wo ein Streik der deutschen Arbeiter ausgebrochen war. Sehr viele Streiks und ungeheure Summen Geldes sind den Gewerkschaften dadurch verlorengegangen, und die gesamte deutsche Wirtschaft wurde geschädigt, weil diese Menschen fast ihren ganzen Arbeitslohn in die Heimat schickten zum Unterhalt der Familie und zur eigenen Unterhaltung im Winter, denn zu Hause war die Armut groß. Die Unternehmer hatten das größte Interesse daran, möglichst viele solcher Arbeitskräfte ins Land zu ziehen, und die Behörden unterstützten sie in diesen Bestrebungen, ohne sich um den daraus erwachsenden volkswirtschaftlichen Schaden zu kümmern. Für die deutschen Arbeiter gab es kein Mittel, diese Schädlinge fernzujubeln und sie aufzuklären; aus den Streikbrechern und Lohnrüubern ehrliebe, selbstbewußte organisierte Arbeiter zu machen, war außerordentlich schwer, allein wegen der Sprachunterschiede. Nur selten sprach einer von ihnen gebrochen Deutsch, und ihre Führer, die zum Teil Deutsch gut verstanden, wollten es nicht können; sie hatten oft die Leute angeworben zum Zwecke des Streikbruchs und hatten nun dafür zu sorgen, daß selbst auch Unwillige als Streikbrecher arbeiteten.

So wurde denn 1898 von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Versuch gemacht, durch die Presse in ihrer Muttersprache auf die Leute einzuwirken. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der am meisten daran interessierten Organisationen wurde eine Propagandazeitschrift in italienischer Sprache herausgegeben. Ihr erster Redakteur war der vor kurzem in Berlin verstorben Genosse Oscar Wolff, von Beruf Kaufmann, der sich viele Jahre in Italien aufgehalten und der Sprache in Wort und Schrift mächtig war. Schon nach einem Jahre trat Wolff von der Redaktion zurück, und die Stelle wurde nun im „Correspondenzblatt“ ausgefüllt. Da meldete sich aus Zürich ein Schweizer, der in Italien studiert und lange Jahre dort an Privatschulen, zuletzt in Aorno als Lehrer tätig war. In die politischen Wirren des Jahres 1898 verwickelt, war er nach Beendigung des Auffandes in Anflugszustand verlegt worden, und um dem Gefängnis und der Ausweisung zu entgehen, in seine Heimat, die Schweiz, geflüchtet. Hier traf er mit dem albetannten Genossen Hermann Greulich zusammen, der ihn zunächst mit Uebersetzungsarbeiten beschäftigte und ihn dann mit besonderem Auftrag betraute, eine Untersuchung, bei der er ungeheure Mißstände aufdeckte. Beim im Bau begriffenen Albulas-Tunnel waren viele italienische Arbeiter beschäftigt, und die ausführende Firma war eine italienische. Die Untersuchung hatte zur Folge, daß die Kantonsregierung der Firma die Arbeit abnahm und die gerügten Mißstände im Arbeitsverhältnis beseitigte. Dieser Mann, es war Johann Balär, den der Genosse Greulich sehr warm empfohlen hatte, wurde von der Generalkommission als Redakteur des „Operato Italiano“ angestellt und trat am 10. Januar 1900 seine Stellung in Hamburg an.

Die Zeitung, die anfänglich alle drei Wochen erschien, kam täglich und später wöchentlich heraus. Als verantwortlicher Redakteur zeichnete Carl Regien, und so

ging einige Zeit alles glatt. Acht Monate später wurde durch eine Unvorsichtigkeit die Polizei auf den Ausländer Balär aufmerksam, und prompt erfolgte seine Ausweisung ohne Angabe von Gründen. Balär wandte sich nach Ludwigs-hafen a. Rh. und redigierte unter erschwerten Umständen seine Zeitung von dort aus, während sie in Hamburg bei Auer u. Co. gedruckt wurde und Regien sie nach wie vor verantwortlich zeichnete. Zwei Jahre später siedelte Balär nach Lübeck über, um näher am Druckort der Zeitung und in der Nähe der Generalkommission zu sein.

Um eine statische Arbeit fertigzumachen zu können, war ein vorübergehender Aufenthalt in Hamburg nötig. Um das zu ermöglichen, mußte Balär seinen schönen blonden Vorkopf opfern. In einem marineblauen Anzug gesteckt, die Seemannsmütze auf dem Kopfe, überschritt er eines Tages als Kapitän Bartels die Grenze der



Johann Balär

Freien und Hanfsackstadt Hamburg. Und als Käppen Bartels ist er in Kreisen der immer weniger werdenden alten Genossen in Hamburg auch jetzt noch bekannt.

Als 1903 die Generalkommission ihren Sitz von Hamburg nach Berlin verlegte, ging auch Käppen Bartels von Lübeck nach Berlin, um von nun an den „Operato Italiano“ im Büro der Generalkommission zu schreiben. Aber die dreijährige Erfahrung hatte dem Redakteur die Ueberzeugung beigebracht, daß die Zeitung allein nicht genügenden Einfluß habe, um das Streikbrechertum und all den organisatorischen Schaden, der durch die Italiener entstand, zu beseitigen. Die schriftliche Agitation sollte nach seiner Meinung durch mündliche ergänzt werden. Das es aber in Deutschland verboten war, in öffentlichen Versammlungen sich fremder Sprachen zu bedienen und so wohl für den Redakteur wie für das Weitererkommen der Zeitung das öffentliche Auftreten des Redakteurs eine Gefahr bedeutete, so mußte ein anderer Weg für die mündliche Agitation unter den Italienern beschritten werden. Im Winter sind die Streikbrecher alle zu Hause, und dort müssen sie aufgesucht werden. Das war kein Gedanke; doch der Durchführung standen erhebliche Hindernisse im Wege. Es galt zunächst das Hindernis zu beseitigen, das von 1898 her noch bestand. Dies gelang dem Abgeordneten im italienischen Parlament, Genossen Cabini, indem er erreichte, daß die Sache in die 1900 erlassene Amnestie einbezogen wurde, was Balär das Betreten italienischen Bodens ermöglichte. Weiter war es dem Genossen Balär gelungen mit Unterstützung Cabinis die Gesellschaft „Umanitaria“ in Mailand für einen Agitationsplan zu interessieren, so daß diese bereit war, einen großen Teil der Kosten zu tragen.

Es ist notwendig, hier einiges über die „Umanitaria“ zu sagen. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1894 auf Grund eines testamentarischen Vermächtnisses von einem Juden, P. M. Coria, der in Ägypten Millionär geworden war und keine direkten Erben hinterließ, gegründet. Es waren 9 Millionen £, die er der Stiftung schenkte, um damit arbeiterfreundliche Zwecke zu verfolgen. Als eine Art Vorläufer von Carnegie hatte er besonders die Frage der Arbeitslosigkeit im Auge. In seinem Testament hatte er geraten, große Werkstätten zu schaffen, in denen alle Arbeitslosen in Mailand gegen genügenden Lohn beschäftigt werden sollten. Dabei hoffte

er, daß sein Beispiel Nachahmer finden werde. Diese Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung, und die Gesellschaft gründete Gewerkschaften, ein soziales Museum, eine Abteilung für die Auswanderer, organisierte Arbeitsnachweise und tat besonders viel für das mailändische Proletariat. Sie hatte ein großes prächtvolles Gebäude in Mailand, mit großen Sälen und Sälen für die Arbeitskammern, die zeitweilig über 80.000 Mitglieder zählten. In diesem Hause fand auch der deutsche Arbeiterverein ein Heim. Wenn auch nicht alles, was die Umanitaria unternahm, glücklich war, so muß doch anerkannt werden, daß sie der Arbeiterschaft besonders in kultureller Beziehung sehr gute Dienste geleistet hat.

Mit der Unterstützung der Umanitaria, unter Billigung der italienischen Regierung und in Begleitung des Dr. Piemonte, von dem noch später einiges zu sagen ist, durchwanderte Genosse Balär im Winter 1903 bis 1904 die tiefverschneiten Berge und Täler der Provinz Udine. Es wurden 60 bis 65 Ortschaften besucht. Der Referent mußte oft zwei- oder dreimal am Tage reden und manchmal auch zwei Tage an einem Orte bleiben, um die Auswanderer von Haus zu Haus aufzusuchen, weil die Abhaltung einer Versammlung nicht möglich war. Schwierigkeiten machten die Pfaffen, die Streikbrecherführer und Agenten, und die Frauen, die einige Male in die Versammlungen einbrangen, um ihre Männer wegzuschleppen.

Es gelang jedoch, die öffentliche Meinung gegen die Streikbrecherführer mobil zu machen. Genosse Balär hatte eine Menge von Tatsachenmaterial gesammelt, das er schonungslos in den Versammlungen in Anwesenheit der Schuldigen vortrug. Der Erfolg war gut. Aus verschiedenen Versammlungen wurden die Missetäter wie Hunde verjagt, und in vielen Dörfern durften sie sich nicht mehr sehen lassen. Das Wort „Krumiro“ (Streikbrecher) wurde zur schimpflichsten Beleidigung. Als Dieb, Betrüger, Mölder beschimpft zu werden, war nichts gegen dieses Wort Krumiro.

In jener Zeit wurde auch in der Stadt Udine das erste Auswanderersekretariat gegründet, und Doktor Piemonte übernahm die Leitung desselben. Dieser Mann, der sich ganz in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt hat, wurde später als Abgeordneter gewählt und lebt heute als Verbannter und „vaterlandsloser Geselle“ in Paris. Bis zum Ausbruch des Krieges hat er sein Sekretariat geleitet, hatte in der ganzen Gegend großen Einfluß gewonnen und insbesondere den Bauarbeitern Italiens und Deutschlands unzählige wertvolle — wenn auch unbekante — Dienste geleistet.

Ein Erfolg dieser Agitationstour im Winter 1904 war noch, daß in der inneren Provinz Udine zum ersten Male das Wort Sozialismus ausgesprochen und seine Bedeutung erläutert wurde. Wenige Jahre später wählte die dortige Bevölkerung drei sozialistische Abgeordnete in das Parlament.

Ein noch größerer Erfolg war vielleicht, daß dieses Volk, das bis dahin nur gegenseitiges Mißtrauen kannte und keine blasse Ahnung von Solidarität verspürte, eine der stärksten Konsumgenossenschaften mit eigener Bank unterhält.

Solche Agitationstouren wurden 1905 und 1906 wiederholt und unter Beteiligung noch mehrerer Genossen auf die Provinzen Belluno, Verona und Como — alles Alpenländer — ausgedehnt. Unter den Agitatoren ist der sehr verdienstvolle Genosse und Sekretär des italienischen Maurerverbandes Felice Duaglio namentlich zu nennen, der in seinem Wesen an den verstorbenen Genossen Bömelburg erinnert. Auch er wurde später Abgeordneter und lebt jetzt als Verbannter in Paris.

Genosse Balär, ein großer und außerordentlich kräftiger Mensch, hatte sich bei den anstrengenden Agitationstouren 1904 und 1905 ein schweres rheumatisches Leiden zugezogen, das ihn lange Zeit auf das Krankenlager warf, von dem aus er dennoch seine Redaktionsarbeit verrichtete, das es ihm aber unmöglich machte, im Winter 1907 sich an der Agitation zu beteiligen. Die Krankheit und andere Gründe veranlaßten ihn im Jahre 1907, nachdem in dem Genossen Joseph Bogoruck aus Triest ein geeigneter Redakteur für den „Operato Italiano“ gefunden war, die Stelle als Adjunkt der italienischen Zunge am Schweizerischen Arbeitersekretariat anzunehmen. Er hoffte, in dem süßlicheren Klima von seinem Leiden zu genesen. Dazu kam, daß er, mit einem äußerst lebhaften Temperament ausgestattet, in Deutschland genötigt war, ein verstecktes Leben zu führen; er durfte nicht reden, nicht öffentlich auftreten, alle seine schriftlichen Arbeiten mußten mit dem Namen anderer bedeckt werden; er durfte nicht selbst verantworten, was er in der Zeitung schrieb, und schließlich glaubte er auch fest daran, daß er von der Schweiz aus viel mehr für die Arbeiterbewegung leisten könne, als in Deutschland. Er hatte sich auch nicht getraut.

Seine Tätigkeit beim Schweizerischen Arbeitersekretariat war die Agitation unter den Italienern, und diese Arbeit war keine leichte. Es gelang aber, die zwei Bauarbeiterorganisationen (italienische und deutsche) zu verschmelzen und dann auch die beiden Steinarbeiterorganisationen zu vereinigen, so daß und nach eine gewisse Einheit in die Bewegung zu bringen. Das größte Uebel war auch hier die alljährlich wiederkehrende Zu- und Abwanderung der Italiener, so daß im Winter immer wieder die Agitation in den Bergen der Grenzgebiete fortgesetzt werden mußte. Daraus wurde schließlich mit Hilfe des italienischen Bauarbeiterverbandes eine systematisch betriebene Winteragitation, an der sich auch die Redakteure und Sekretäre der deutschen Organisationen, sowie die aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien beteiligten. So war sein alter Plan zur Verwirklichung gekommen, und wenn 1910 bei dem großen Kampf im deutschen Baugewerbe die Zahl der italienischen Streikbrecher so gering war, so ist das im wesentlichen auf diese Winteragitation zurückzuführen.

Als 1904 die Umanitaria die Abteilung für das Auswandererwesen ins Leben rief, war Genosse Balär dafür auserselben, die Leitung dieser neuen Einrichtung zu

übernehmen. Er schlug damals das Angebot aus, weil er gerade dabei war, die erste Winteragitation durchzuführen, und benötigte, diese weiter auszubauen. Während seiner Tätigkeit in der Schweiz von 1907 ab, war er mit der Umantaria in ein sehr enges Verhältnis gekommen, und wiederholt trat man an ihn heran mit dem Wunsche, an Stelle des Genossen Cabrini die Auswanderungsabteilung zu übernehmen und auszubauen. 1910 gab er dem Drängen nach und ging nach Mailand, um seine langjährigen im Auslande gesammelten Erfahrungen im Interesse der italienischen Auswanderer zu verwenden. Er sah in jener Institution ein Mittel zur Förderung der Gewerkschaften des In- und Auslandes.

In Mailand begann Balär sofort in den verlassenen Provinzen Auswanderersekretariate nach dem Muster, das sich in Udine gut bewährt hatte, einzurichten. Aufgabe dieser Sekretariate war in der Hauptsache: ständig in Verbindung mit den Auswanderern und ihren Familien ihres Rechts zu stehen und in den Dörfern Vertrauenspersonen zu wählen zur Erleichterung ihrer Arbeit; ferner alle vom Zentralbüro in Mailand oder vom staatlichen Auswanderungskommissariat in Rom ausgehenden Nachrichten den Auswanderern zu übermitteln; den Auswanderern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie vor den Betrügereien der Agenten zu schützen und jede Gelegenheit zu benutzen, unter den Auswanderern den Geist der Solidarität zu verbreiten und unter ihnen für die gewerkschaftliche Organisation zu wirken; die Mitgliedsbücher zu revidieren, um festzustellen, ob sie im Auslande ihre gewerkschaftlichen Pflichten erfüllt haben; die Winteragitation vorzubereiten und zu unterstützen. Selbstverständlich wurde dem Initiationsgeist der Sekretäre der größte Raum gelassen. Die dazu notwendigen Mittel stammten in erster Linie aus der Umantaria, ferner aus dem Kommissariat, aus örtlichen Institutionen und schließlich aus Beiträgen der Auswanderer selbst. Bis zum Ausbruch des Krieges waren 40 solcher Sekretariate neu gegründet oder bereits bestehende angeschlossen. Diese verteilten sich auf Ober-, Mittel- und Unteritalien. Ähnliche Sekretariate wurden im Einverständnis mit den interessierten Organisationen auch im Auslande errichtet oder bestehende unterstützt: so in Deutschland, in der Schweiz, in Oesterreich und in Frankreich. Im Dezember jeden Jahres wurde ein Kongress der Sekretäre einberufen. Für die Agitation wurden Broschüren und Bücher herausgegeben. Ein Auswanderer-Kalender, vom Genossen Balär bearbeitet, erschien erstmalig 1911 in einer Auflage von 6000 Stück. Derselbe enthält für jedes Einwanderungsland — Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg — geographische, politische, statistische Notizen, Angaben über die notwendigen Ausweispapiere, über soziale Gesetzgebung, Arbeiterorganisationen, Verhaltensmaßregeln, Adressen der Gewerkschaften und der italienischen Konsulate sowie der Sekretariate, dazu Notizen über die Arbeitsbedingungen, Lohnstabellen, Arbeitsverträge, Artikel über Hygiene und vieles andere.

Die erste Auflage des Kalenders war sehr bald vergriffen. 1914 erlebte der Kalender eine Auflage von 40 000 Stück. Für die überseeische Auswanderung wurde 1914 ebenfalls ein Kalender herausgegeben, dessen gesamte Auflage von 3000 Stück vom Auswanderungskommissariat aufgekauft und unter seine Beamten verteilt wurde. Neben allen diesen Arbeiten wurden in der Auswanderungsabteilung auch Lehr- und Unterrichtskurse abgehalten, besondere Schulen eingerichtet, Lehrkräfte herangebildet.

Diese zweifellos große Kulturarbeit, die übrigens auch von der Regierung durchaus gebilligt und gefördert wurde, mußte 1914 bei Kriegsausbruch jählings abgebrochen werden.

Das Zentralbüro und die Sekretariate wurden umgewandelt in Hilfsbüros für die aus allen Teilen der Welt zurückkehrenden Flüchtlinge. Genosse Balär war nun der Leiter dieser Einrichtung, und zwar als Beamter der Umantaria und Mitglied einer großen Unterstützungskommission, welche die Stadt Mailand mit ihrer sozialdemokratischen Verwaltung an der Spitze gebildet hatte.

Während der ersten drei Kriegsjahre leistete Balär diese schwere und aufopfernde Arbeit. Er ist, wie schon eingangs erwähnt, von Geburt Schweizer und hat nie die Staatsangehörigkeit in Italien erworben. Er ist Sozialdemokrat und trat als solcher, wie auch die sozialdemokratische Partei Italiens, für die Neutralität Italiens ein. Er hatte lange in Deutschland gelebt und hat eine deutsche Frau geheiratet, und — „gute Freunde“ hat jeder Mensch — Balär wurde des Landesverrats und der Spionage verdächtigt. Er wurde gefaßt, von der Polizei auf Schritt und Tritt beobachtet, ihm wurde die Arbeit erschwert und verbittert. Dazu kam die Ueberlegung, daß nach dem Kriege eine Einrichtung wie das von ihm vorher geleitete Auswanderungsbüro nicht mehr nötig sein werde.

Schon damals konnte man die Zeichen der nachkommenden Krisis erkennen und daraus schließen, daß in allen Ländern mit riesiger Arbeitslosigkeit zu rechnen sei und folglich die Auswanderung für lange Zeit unterbunden sein würde. Das alles veranlaßte ihn, Ende 1918 die Umantaria zu verlassen und einen Auftrag der Genossenschaftsbank in Rom anzunehmen, Lehrkurse für die Angehörigen der Genossenschaften zu organisieren und zu leiten. Dabei muß bemerkt werden, daß der Vorsitzende der Umantaria zugleich zweiter Vorsitzender der Genossenschaftsbank war.

Doch vorher führte er noch einen besonderen Auftrag aus. Die Kapitalisten Italiens hatten Angst vor den Hunderttausenden, die aus dem Felde zurückkehrten, und denen, die nach Kriegsende aus allen Ländern kamen, wo sie so lange interniert waren. Sie alle, oder doch der größte Teil davon, fanden vor dem Kriege Erwerb im Auslande, sie sollten nun im Lande selbst Beschäftigung und Broterwerb finden. Im Auftrage des Gewerkschaftsbundes und der Unternehmerorganisationen schuf Balär die erforderlichen Einrichtungen für die Verteilung der (allerdings erst zu schaffenden) Arbeitsgelegenheiten in Süditalien und Sizilien. So entstanden die Arbeitsnachweise in Palermo, Messina, Catania, Catanzaro, Potenza, Bari und Neapel.

Die nun von Balär eingerichteten Lehrkurse waren nach dem Muster unserer Gewerkschaftskurse gebildet und das Programm war das von Heinrich Kaufmann für die deutschen Genossenschaften aufgestellte. Als 1923 die Faschisten in die Bant eindringen und alles umkrempleten, wurden auch die Lehrkurse aufgehoben, und nun begann eine bittere Zeit für den Genossen Balär.

Die Umantaria ereilte Ende 1923 auch das Schicksal. Alle alten Beamten wurden befeigt und durch Faschisten ersetzt, sogar diejenigen Beamten, die sich bis zur letzten Stunde als Ueberfaschisten gebärdet hatten.

Balär, dieser Pionier der Arbeiterbewegung, der seit 1898 stets und mit großem Erfolge für Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften in aufopfernder Weise gewirkt hatte, sah sich schließlich vor die Wahl gestellt, entweder Faschist zu werden oder zu verhungern oder Italien zu verlassen. Aus dem Verlaufe seiner kleinen Wohnungseinrichtung und mit Hilfe von deutschen Freunden wurden die Mittel beschafft, Kom und Italien verlassen zu können. Er folgte seinem alten Drang und verließ als Aufrechter das Land, dem er seine besten Kräfte gewidmet, um dort wieder Zukunft zu suchen, wo er einst seine gewerkschaftliche Pionierarbeit begonnen hatte.

Bundesmitglieder,

die ihre Ferien an der See verbringen wollen,

besuchen die Heimstätte

des Deutschen Verkehrsbandes

Cuxhaven.

Mehr als 100 Einzel- und Doppelzimmer, mit fließendem kaltem und warmen Wasser versehen, harren der Benutzung. — Die ganz neuzeitlich ausgerüstete

Jugendherberge

bietet Jugendgruppen Gelegenheit zu billiger Unterkunft.

Vorzügliche Verpflegung zu sehr mäßigen Preisen.

Aufkunft erteilen die Ortsverwaltungen des

Deutschen Verkehrsbandes.

Der Bütteldienst der „vaterländischen Arbeitervereine“!

Der Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung wird von den Unternehmern mit allen verfügbaren Mitteln geführt. Scheinargumente und entstellte Darstellungen müssen dazu herhalten, diese verhasste Einrichtung schlecht zu machen. Einzelfälle werden übertrieben und verallgemeinert, Ausnahmen zur Regel gemacht. Einen Bundesgenossen in ihrem Kampfe haben die Unternehmer in dem deutschnationalen Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine gefunden. Diese Organisation, die sich als Gewerkschaft ausspielt und deren Beschlüsse in der Unternehmerpresse eifrig zitiert werden, hat sich hinter die Unternehmer gestellt und zentriert mit diesen gemeinsam gegen die Arbeitslosenversicherung an. Auf einer Tagung des Verbandes deutschnationaler Industrieller hat der Generaldirektor Haglacher, der nicht von der Arbeitslosenversicherung zu leben braucht, erklärt, daß hinter dem von den Deutschnationalen im Reichstag eingebrachten Antrag auf Revision der Arbeitslosenversicherung die vaterländischen Arbeiterverbände stehen. Die in diesen Verbänden organisierten weniger hundert Arbeiter werden hier zu Bütteln der Unternehmerratschläge gemacht. Bedauerlich ist es, daß es noch Arbeiter gibt, die sich diesen von den Unternehmern aus bestimmten Gründen begeben und gepflegten Verbänden anschließen. Sie müßten schon längst gemerkt haben, daß sie hier nur Mittel zum Zweck sind.

Die deutschnationalen „Berliner Wörten-Zeitung“ hat die Absichten klargestellt, die die Deutschnationalen bei der Reform der Arbeitslosenversicherung verfolgen. Die Arbeitslosenversicherung soll aufrechterhalten bleiben, aber Abbau der Leistungen und Verlängerung der Wartezeit. „Der Arbeiter der höheren Lohnklassen ist in der Lage und soll angehalten werden, in Zeiten des Verdienens Rücklagen zu machen für die Zeiten der Arbeitslosigkeit.“ Bei Saisonarbeitern soll die Wartezeit verdreifacht werden, denn auch sie seien in der Lage, von ihrem Sommererwerb Geldspargnisse zu machen. Die Anwartschaftszeit, die heute allgemein auf 26 Wochen festgelegt ist und die Anspruch auf Unterstützung für die folgende Zeit gewährt, soll nur noch zu einer Unterstützung von 13 Wochen berechtigen. Die Höchstdauer der Unterstützung soll erst nach einer Arbeitszeit von 52 Wochen gewährt werden. Durch die Staffellung der Unterstützungsdauer soll erreicht werden, daß die Arbeiter auch bei geringem Verdienste lange in der Arbeit bleiben.

Von der Durchführung dieser Vorschläge versprechen sich die Deutschnationalen die „Sebung der Arbeitsmoral“. Diese Schlussfolgerung ist glänzend. Sie wird dadurch noch schöner, daß die sogenannten „vaterländischen Arbeiterverbände“ diese Vorschläge gemeinsam mit den deutschnationalen Unternehmern ausgearbeitet haben. Man kann verstehen, daß die Unternehmer diesen „einseitigen Gewerkschaftsführern“ den Bart streicheln. Einen größeren Gelderwerb kann man ihnen nicht leisten. Daß die schwerindustrielle „Berliner Wörten-Zeitung“ diese Vorschläge als „vernünftig“ bezeichnet, ist durchaus begreiflich. Aber die Arbeiter sollen hieraus lernen. Die vaterländischen Verbände sind gegründet worden, um Arbeiter für die Unternehmung zu fördern. Nicht geht es diesen Verbänden um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern um willige Ausbeutungsbetriebe aus den Arbeitern zu machen. Und das lassen sich die Unternehmer schon etwas kosten, holen sie es doch auf eine andere Art sehr leicht wieder heraus.

Keine Rede ist davon, daß Arbeiter entlassen, ausgespart oder zur Kurzarbeit gezwungen werden. Und welcher Arbeiter ist in der Lage, Rücklagen für die Zeiten der Arbeitslosigkeit zu machen? Zumeist ist es so, daß bei Arbeitsaufnahme erst die Schulden abbezahlt werden müssen, die man während der Arbeitslosigkeit gemacht hat. Dann ist die Familie abgerissen, Anschaffungen müssen gemacht werden, und ehe man sich auch nur einigermaßen erholt hat, tritt schon wieder eine neue Arbeitslosigkeit ein. Über alles das sind Dinge, von denen die „Führer“ der „vaterländischen Arbeiterverbände“ anscheinend keine Ahnung haben.

Aus unserem Berufe

Handelsarbeiter.

Karlstadt und die Christen.

In der „Gewerkschaftsstimme“ Nr. 14 des christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verbandes erhebt ein Christ in einem Veramtlungsbericht des Berliner Karstadthauses ein „Gia — Popeln“ unter der Ueberschrift: „Der Verkehrsband möchte allein sein“, wobei eigentlich aus den Zeilen hervorgeht: „Die Christen möchten dabei sein“.

So wenig es sich sonst verlohnt, auf das überhebliche Geschreibsel einzugehen, so muß ihnen doch darauf vorgehalten werden, daß die Handelsarbeiter Berlins abgibt keine Ursache haben, sich in ihrem Kampfe um die Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse solche Scherze zu erlauben und Leuten, die sich nach Konfessionen noch besonders gliedern, die Betten zu machen. Wenn hierbei unserem Bevollmächtigten, dem Kollegen O r m a n n, der zur Betriebsrätemahl für eine freigewerkschaftliche Liste eintrat, der Vorwurf gemacht wird, er lebe immer noch in dem „sozialistischen Wahn“, daß es andere Gewerkschaften überhaupt nicht geben dürfe, so hat das nicht nur die stetig ansteigende Entwicklung der Handelsarbeiterbewegung, sondern auch selbst schon vor Jahren der Berliner Schlichtungsausschuß der Bekleidungsindustrie bestätigt, der den Christen das Mandat absperrt, überhaupt Tarifkontrahent im Berliner Handelsgewerbe zu sein.

Es ist daher auch viel einfacher, daß der Deutsche Verkehrsband die völlige Interessenvertretung der Handelsarbeiter hat und die „Christen“ nur lediglich Mitglieder suchen, um ihre Existenz aufrecht zu erhalten; dies aber auch um so mehr tun müssen, je schwächer ihnen das Rekrutierungsgebiet in der deutschen Arbeiterkraft wird.

Daß hierbei im gleichen Atemzuge dem Betriebsratsvorsitzenden des Karstadt-Konzerns in Hamburg, Riehmann, der Vorwurf gemacht wird, er hätte lediglich als Vertreter der Firma gesprochen, so brauchte es ja der Schreiber des Artikels nicht zu wissen, daß Riehmann abgibt kein Mandat hatte, im Auftrage der freien Gewerkschaften zu sprechen, sondern lediglich ein Situationsbericht im Hinblick auf die spätere gemeinsame Tätigkeit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu geben hatte.

Wenn sich die Christen darauf berufen, daß in der Diskussion noch andere Arbeiter am Verhalten des Verkehrsbandes Kritik geübt hätten, so können wir ihnen diese Bundesgenossen, die in ihrer politischen Verwirrung bereits auf dem Wunde leben.

So viel nur für heute; sollte sich aber die „Gewerkschaftsstimme“ aus etwaigem Stoffmangel öfter in unsere Angelegenheiten mischen, so mag sie es nur tun, wir spielen auf.



Jugendrichter.

Schon der Stuttgarter Jugendgerichtskongress und der Salzburger Juristentag hatten eine gründlichere als bisher übliche Vorbildung der Jugendrichter, Vormundschaftsrichter, Jugendstaatsanwälte und Leiter von Jugendgefängnissen auf den Gebieten der Psychologie, Soziologie, Wohlfahrtspflege und Sozialpädagogik gefordert. Neuerdings sind diese Forderungen durch eine Denkschrift der „Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe“ an das Reichsjustizministerium erneut erhoben und — begründet worden. Die Denkschrift erachtet die erwähnte Schulung der genannten richterlichen Amtspersonen für unumgänglich notwendig, „wenn die diesen Stellen eingeräumten Machtvollkommenheiten nicht in Billig und ausarten, vielmehr im Sinne der Bekämpfung der Jugendverwahrlosung sich segensreich auswirken sollen“. Es wird als verhängnisvoll erklärt, sich darauf zu verlassen, daß der gute Jugendrichter gefunden werden müsse, das möge vielleicht für die An-

fanzzeiten der Jugendgerichtsbarkeit richtig gemessen sein gelte aber nicht mehr für den gegenwärtigen Zeitpunkt.

Da die Jugendgerichtsbarkeit bisher unter fast völligem Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich geht, das Jugendgerichtsgesetz erklärt die Berichtserstattung über Jugendgerichtsverhandlungen für unerschicklich, so erfährt man nur selten etwas von der Praxis der Jugendrichter. Die dankenswerte Offenheit der Denkschrift gestattet über diese Praxis ganz bestimmte Schlüsse, denn ganz aus der Luft können solche Behauptungen wie: „Ausartung der Machtvollkommenheit in Willkür“ usw. nicht gegriffen sein.

Es ist darum nur zu begrüßen, wenn nunmehr von berufenerem Kreise energisch an das Reichsjustizministerium appelliert wird, die mangelhafte Strafgerichtsbarkeit auf einem großen Gebiete des allgemeinen Strafrechts zu besetzen. Willst du gelangt es darüber hinaus, die Jugendrichter zu Pionieren auf dem Wege der Auszubildung des Strafrichters überhaupt zu machen.

Schulung der Nichtgelernten.

Der „ungelernte Arbeiter“ ist nicht auf einige Industrien beschränkt. Wir finden ihn nahezu in allen Berufsgruppen. Interessieren dürfte in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Berufszählung von 1925, nach welchem schätzungsweise die größere Hälfte der gewerblichen Arbeiter (55 Prozent) nicht mehr Lehrlingsmäßig ausgebildet wird, sondern angelernte und ungelernete Arbeit verrichtet. Es wäre schmerzhaft, wenn sich der Ausdruck nicht gelernter für ungelernete Arbeit einbürgern würde, da man heute bereits unter den Nichtgelernten als eine besondere Untergruppe die Angelernten versteht, zum Unterschied von den bereits Angelernten.

Die nichtgelernten Arbeiter also traten mit der Entstehung des kapitalistischen Zeitalters bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in größerer Zahl auf und entwickelten sich allmählich zu einem großen Heer, besonders nach der verstärkten Einführung von Maschinen, bei denen nur wenige Handgriffe auszuführen waren. Die moderne Typisierung, Normung und Spezialisierung der Arbeit vergrößert natürlich unausgesetzt die Massen der nichtgelernten Arbeiter und — in Zukunft dürfte hinter diesen der gelernte Handwerker noch mehr als bisher ins Hintertreffen geraten.

Bei der rapiden technischen Entwicklung der modernen Wirtschaft, die alle Augenblicke veraltete Techniken unwirksam und neue einführt, muß der angelernte bzw. ungelernete Arbeiter eine große Anpassungsfähigkeit an die neuen Techniken haben, um nicht, zunächst vielleicht nur zeitweilig, dann eines schönen Tages aber endgültig auf der Straße zu liegen.

Wie kann sich nun die nichtgelernte Arbeiterschaft diese Anpassungsfähigkeit erhalten und womöglich noch steigern? Es gibt nur einen Weg: Alle Jugendlichen, die in ein Arbeitsverhältnis eintreten, das keine eigentliche Lehrzeit erfordert, müssen vorher doch eine gewisse Einführung in den Beruf, die ein Erfassen der einzelnen Arbeitstätigkeiten ermöglicht, erhalten, mit anderen Worten: eine gewisse Auszubildung zum Beruf durchmachen.

Daraus folgt zunächst die Notwendigkeit, der im Wirtschaftsleben stehenden Masse der Nichtgelernten ein Grundmaß wirtschaftlicher Bildung zu sichern.

Die Voraussetzung hierfür ist allerdings eine umfassende Reform des gegenwärtigen Berufsaufweins, auch hinsichtlich der Vorbildung der Berufsschullehrer. Heute steht die sogenannte Beschulung der Nichtgelernten (im Gegensatz zu der der Fachschuljungen) noch zu sehr in den Kinderschuhen. Hier gilt es, schleunigst Abhilfe zu schaffen, damit der zukünftige, völlig rationalisierte Wirtschaftsprozess reibungslos funktionieren kann, was nur möglich ist, wenn die Anpassungsfähigkeit und die Verwendbarkeit der Arbeiterschaft den höchsten erreichbaren Grad erklommen hat.

Unsere Jugend.

Unter dem obigen Titel ist ein kleiner Aufsatz in der Nr. 19 unseres Verbandorgans vom 11. Mai 1929 von Kollege Fritz Gleisberg erschienen, in dem er feststellt, daß trotz des guten und straffen Organisationsverhältnisses unserer im Handel, Transport und Verkehr beschäftigten Kollegen es bis jetzt nur wenig Jugendgruppen im ganzen Reich gibt. Er fordert gleichzeitig bei der Aufwertung der Frage „an was liegt das nun“ auf, daß diejenigen Jugendgruppen, die schon eine längere Lebensdauer hinter sich haben, über ihre Erfahrungen und Erfolge ihrer Tätigkeit in unserem Bundesorgan berichten. Kollege Fritz Gleisberg hofft sicher, daß bei der Aussprache über diese Frage etwas Gutes für unsere Verbandsjugend herauskommen wird. Ganz so optimistisch bin ich nicht! Trotzdem halte ich es nicht für ganz zwecklos, sich in dem Bundesorgan über die Organisierung und Schulung der Jugendlichen innerhalb unseres Verbandsbereiches auszusprechen.

Die Feststellung des Kollegen Fritz Gleisberg, daß es in vielen großen Städten im Reich keine Jugendgruppen gibt und bei verhältnismäßig Versuchen, eine zu bilden, der Erfolg ausgeblieben ist, habe ich schon verschiedene Male gemacht. Zuletzt im vorigen Jahr, als ich ein Rundschreiben an 25 größere Verwaltungsstellen unserer Organisation sandte. Das Ergebnis will ich hier kurz mitteilen:

Von diesen 25 Verwaltungsstellen habe ich 20 Antworten bekommen. Von fünf Verwaltungen belamen wir keine. Von den 20 Verwaltungen waren vier bejahend, d. h. dabeist bestehen Jugendgruppen. Die übrigen 16 Verwaltungen hatten drei sich erfolglos bemüht, eine zu bilden. Von den obengenannten vier bestehenden Jugendgruppen sind drei, die ganz gut funktionieren, und eine Jugendgruppe, die sehr ungünstig dabeist, wobei ich persönlich bezweifle, ob sie jetzt noch besteht, da ja die Kund-

Das Jahrbuch 1928 des Deutschen Verkehrsbandes

ist Joeben erschienen. Im ersten Teil des Wertes werden die politischen Ereignisse des verfloffenen Jahres sowie die Entwicklung der Wirtschaft vom Standpunkte der Gewerkschaften und unter besonderer Berücksichtigung unserer engeren Berufsinteressen eingehend gewürdigt. Ein besonderer Abschnitt ist der Sozialpolitik gewidmet, in welchem zu den Vorkommnissen auf sozialpolitischem Gebiete kritisch Stellung genommen wird.

Der zweite Teil des Jahrbuches behandelt in umfassender Weise die Entwicklung und Tätigkeit der Organisation. Die Arbeit der Bundesinstanzen auf dem weiterverzweigten Gebiete der Interessenvertretung erfährt hier ebenso ihre eingehende Würdigung, wie die Entwicklung des Deutschen Verkehrsbandes hinsichtlich der Mitgliederbewegung, der finanziellen Leistungsfähigkeit, der Unterstützungen, der Lohnbewegung usw. Die Beamtenbewegung, ferner die Entwicklung unserer Fakultä und Rentka werden ebenfalls ausführlich besprochen.

Der Text des Buches wird wirkungsvoll ergänzt durch die Beigabe einer Anzahl graphischer Darstellungen und eines reichen statistischen Tabellenmaterials.

Ein ausführliches Sach- und Namensregister erleichtert das Nachschlagen, während eine Chronik des Jahres 1928 alle wichtigen Ereignisse unseres öffentlichen Lebens registriert.

So stellt sich unser Jahrbuch als eine unerschöpfliche Fundgrube für jeden agitatorisch tätigen Kollegen dar.

Um jedem Kollegen die Anschaffung des Jahrbuches zu ermöglichen, setzen wir den außerordentlich niedrigen Preis von 1 Mark für das broschurierte und 1,50 Mark für das gebundene Exemplar fest. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis 3 Mark bzw. 4 Mark.

Zu beziehen durch die Verlagsanstalt „Courier“.

frage voriges Jahr gemacht wurde. Zähle ich unsere hiesige Jugendgruppe und die Berliner hinzu, der ich kein Rundschreiben schickte, weil ich bestimmt wußte, daß dort eine besteht, so kann man mit sechs bis acht Jugendgruppen im Reich rechnen. (Der DVB hat mehr als 500 Verwaltungsstellen, so daß wohl doch einige Jugendgruppen mehr vorhanden sein dürften. D. Heb.)

„An was liegt das nun“, daß es so wenig Jugendgruppen innerhalb unseres Verbandes gibt, zudem bemerkt werden muß, daß alle anderen größeren Verbände eine ziemlich große Zahl von Jugendgruppen besitzen. Ich glaube, am besten auf diese Frage eingehen zu können, wenn ich das Leben und Treiben unserer hiesigen Jugendgruppe und die dabei gemachten Erfahrungen und Beobachtungen schildere.

Unsere Jugendgruppe besteht seit 1921, also acht Jahre. Ich persönlich bin seit 1924 als aktiver Jugendlicher in der Gruppe tätig. Zurzeit als Gruppenleiter. Mit mir sind noch etwa drei bis fünf Kollegen als funktionäre tätig. Unsere Jugendgruppe würde wahrscheinlich heute nicht mehr existieren, wenn sich die Obengenannten nicht die Mühe gemacht hätten, immer wieder Jugendliche zu organisieren und in die Jugendgruppe hineinzubringen. Auch ein älterer Kollege hat sich in den ersten Jahren des Bestehens sehr bemüht, die Gruppe zu heben, soweit es nur möglich war.

Auch wir hatten schwere Krisen durchzumachen und machen sie noch jetzt durch. Bedor ich aber auf das innere Leben der Jugendgruppe eingehe, will ich zunächst versuchen, über die innerhalb des Handels, Transport und Verkehrs beschäftigten und zu unserem Gewerkschaftsbereich gehörenden Jugendlichen zu sprechen.

Unsere Gewerkschaft zeichnet sich gegenüber den anderen Gewerkschaften mit Ausnahme des DVB dadurch aus, daß der größte Teil der Mitglieder aus Angelernten besteht. Innerhalb unserer Gewerkschaft haben wir einzelne Abteilungen, wie Straßen- und Kleinbahner, Kraftfahrer, Handelshilfsarbeiter, Schwerrtransportarbeiter, Hausangestellte, Postbeamte und Telegraphenarbeiter. Hausangestellte, Postbeamte und Telegraphenarbeiter, noch einzelne kleine Abteilungen, die, was die Erziehung sind. Von den großen Abteilungen sind die Kraftfahrer, Straßen- und Kleinbahner sowie die Postbeamten die Gruppen, wo wir sehr wenig oder keine Jugendlichen organisieren können, weil eben keine da sind. Es bleiben nur noch die alten Stammgruppen Handel und Transport

An unserem Orte hat der Handel größeren Umfang als das Transportwesen. Demzufolge haben wir nur die Möglichkeit, innerhalb der Handelsarbeiterjugendliche zu organisieren. Im Schwerrtransport, was ja ganz erklärlich ist, werden nur vereinzelt Jugendliche beschäftigt. (Besonders kräftig Entwickelte). Bei der Möglichkeit, innerhalb der Handelsarbeiterjugendliche zu organisieren, sind noch sehr viele Schwierigkeiten vorhanden. Es muß vor allem beachtet werden, daß die Handelsarbeiter selbst sehrmäßig organisiert sind und in sehr vielen Kleinbetrieben beschäftigt werden. Wenn nun die älteren Kollegen schon nicht so leicht zu erfassen sind, so trifft dieses für den jungen Kollegen noch viel mehr zu, zumal die meisten Jugendlichen eben auch in diesen Kleinbetrieben beschäftigt werden. In den Großbetrieben (Warenhäusern und Engrosgeeschäften), wo eine ziemliche Anzahl Jugendlicher (weiblichen Geschlechts) beschäftigt ist, sind sie schwer zu erfassen, was zum großen Teil daran liegt, daß die Betriebsräte und Vertrauensleute sich im allgemeinen sehr wenig um die Jugendlichen im Betriebe bekümmern. Weiter ist zu beachten, daß die Entlohnung dieser Jugendlichen im Verhältnis zu ihren älteren Kollegen sehr schlecht ist, obwohl die hiesige Ortsverwaltung dauernd versucht, die Lohnstufe der Jugendlichen zu verbessern. Manche Unternehmer zahlen den Jugendlichen etwas über den Tarif hinaus, um ihm indirekt Harzuzumachen, daß er keine Gewerkschaft braucht. Unsere Jugendlichen sind meist solche, die gleich nach der Schulenlassung, aus Familienverhältnissen heraus, gezwungen sind, sofort Geld zu verdienen. Ihnen fehlt häufig die Berufsbindung, das heißt, sie haben an ihrem Beruf, der eigentlich gar kein Beruf ist, nicht das Interesse, das sie als Berufskollegen zusammenführen könnte. Daher sind sie oft Mitglied in allen möglichen Vereinen, aber nur nicht in ihrer Berufsgewerkschaft.

Wenn man diese auf den Jugendlichen einwirkenden seelischen Momente beachtet, so kann es einem gar nicht wundern, daß es so schwer ist, die Jugendlichen zu erfassen.

Ich will jetzt auf das eigentliche Leben unserer Jugendgruppe eingehen. Innerhalb unserer Gruppe arbeiten die Jugendlichen möglichst selbständig unter der Leitung eines Kollegen, der es tatsächlich versteht, sich in die seelischen Gedankengänge eines noch in der Entwicklung begriffenen jungen Menschen hineinzubringen und diese bei seiner Erziehungsarbeit zu berücksichtigen. Der Leiter einer Jugendgruppe kann nicht sorgfältig genug ausgewählt werden. Derselbe muß unbedingt verstehen, sich das Vertrauen der Jugendlichen zu erwerben. Jeder Jugendliche muß, soweit dieses möglich ist, eine Funktion übernehmen, die er ausüben kann. Ich denke da an jüngere Gruppenleiter, Schriftführer, Wanderführer, Spielwart, Bücherwart usw. Durch Vorträge wird versucht, ihn mit den Gedankengängen unserer Ideen vertraut zu machen. Es wird ihm Harzuzumachen versucht, was die Gewerkschaft, ihr Wesen, Zweck und Ziel ist, was für Aufgaben dieselbe hat, und wie diese beständig wachsen. Durch Besichtigungen wird das in den Vorträgen Gehörte erweitert und ergänzt. Vorträge allein tun es natürlich nicht. Es werden auch Reiseerlebnisse von Kollegen, die vielleicht da waren, wo ein Jugendlicher kaum oder gar nicht hinfommt, geschildert. Lesende, an denen die Jugendlichen selbst abwechselnd aus einem guten Buche vorlesen, werden veranstaltet. Niederabende, wo schöne Kampf- und Wanderlieder gesungen werden, werden abgehalten. Aber auch der heitere, freudige Teil kommt zu seinem Recht. Sonst würden ja, offen gesagt, uns die Jugendlichen megalauen. Wir veranstalten Brettspielabende, wobei Schach, Dame, Domino, Salma und alle sonstigen Gesellschaftsspiele gelehrt und gespielt werden.

Einer der wichtigsten Faktoren im Leben der Jugendgruppe ist die Fahrt. Größere und kleinere Ausflüge werden gemacht unter vollster Berücksichtigung der Wünsche und des Geldbeutels der Jugendlichen. Hier sieht man sich den ganzen Tag und nicht nur ein paar Stunden wie in den übrigen Veranstaltungen. Man lernt sich näher kennen. Hier kann man die Solidarität, welche eine der wichtigsten Fundamente der Arbeiterbewegung überhaupt ist, unter den Jugendlichen praktisch anwenden und erproben. Gemeinsames Abkochen mit allem Drum und Dran ist ein Mittel hierzu. Auch Gruppenfeiern, ich denke da vor allem an Werbeabende, können viel zur Gewinnung der Jugendlichen dienen. All dieses kann unter Leitung eines Kollegen, der sich mit der Jugend versteht, mit Unterstützung der Kollegen in den Betrieben, wo Jugendliche vorhanden sind, sehr große Früchte tragen. Die Gedankengänge unseres Willens sind in sie hineingeplant und werden in ihren späteren Entschlüssen entsprechend sein. So ist es möglich, Jugendliche für die Gewerkschaftsarbeit zu interessieren. Deshalb veruche jeder Gewerkschaftskollege, Jugendliche zu organisieren und in die Jugendgruppe hineinzubringen.

G. Schulz, Frankfurt a. Main.

Allgemeines.

Das Heer der Angestellten.

Das Heer der vielen Millionen Arbeitnehmer, die zu den sogenannten handarbeitenden Berufen zählen, wird ergänzt durch mehr als 3 1/2 Millionen Handlungsgehilfen und Büroangestellte, von denen nur ein Bruchteil gewerkschaftlich organisiert ist. Welche Hindernisse einer freigewerkschaftlichen Organisation unter den Handlungsgehilfen und Büroangestellten im Wege stehen, geht aus der Tatsache hervor, daß neben dem freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten auch noch der nationalsozialistische DVB und der wirtschaftsfriedliche GdV sich um die Angestellten bemühen. Der DVB fügt sich in seiner Werbetätigkeit, namentlich in den kleineren Orten, auf die Chefs und leitenden Angestellten, die, besonders gegenüber den jüngeren Berufskollegen, oftmals einen ganz unzulässigen Druck ausüben. So ist z. B. auch die Tatsache zu erklären, daß viele Kinder von Eltern, die selbst freigewerkschaftlich organisiert sind, dem DVB nicht angehören,

wenn sie kaufmännisch berufstätig sind. Wie trübe das Bild aussieht, beweist z. B. eine Feststellung in Neustrelitz, wonach ungefähr 90 Prozent der Kinder von Arbeitereltern, die den kaufmännischen Beruf ergriffen haben, gegnerischen Verbänden angehören. Dieses Beispiel könnte noch auf verschiedene Art ergänzt werden. Es muß daher Aufgabe jedes freigewerkschaftlich organisierten bleiben, neben seiner Mitarbeit in der Berufsorganisation auch darauf zu achten, daß die Handlungsgehilfen und Büroangestellten sich freigewerkschaftlich organisieren. Auskünfte über den JbM. erteilen die Ortsgeschäftsstellen oder die Hauptgeschäftsstelle Berlin in Berlin SO. 36, Oranienstraße 40/41.

Der Arztetat als Hüter der deutschen Wirtschaft. Der Essener Arztetat befaßt sich mit den Fragen der Sozialversicherung und der Stellung des Arztstandes zu ihr. Die Stellungnahme des Verbandes in diesen Fragen war, wie man sie erwarten konnte, — es gehört keine besondere Erfindungsgabe dazu, sie auch ohne Lesen der Kongreßberichte zu erraten. Die Ärzte sind keine Gegner der Sozialversicherung, sie bekämpfen jedoch deren Ausdehnung über das Maß des unbedingt Notwendigen hinaus. Dieser Standpunkt verbiethet sich im Kontrast zu Professor Hellpach zum Vorschlag, den Versicherungszwang allein für die unterste Einkommensschicht bis 3000 Mark Jahresrentenommen beizubehalten, zwischen 3000—6000 Mark Einkommen jedoch die Versicherung jedem freizustellen, darüber hinaus überhaupt keine Sozialversicherung gefordert zu lassen. Es ist sehr begründlich, daß die Interessentvertretung der Ärzte in diesem Sinne Stellung nahm. Die Ärzte brauchen die Sozialversicherung als Existenzgrundlage, deshalb können sie sie nicht überhaupt ablehnen. Eine jede Erweiterung des Versicherungskreises schmälert jedoch das Einkommen der Ärzte, weshalb von ihrem Standpunkt aus gesehen die Bekämpfung der Ausdehnung der Versicherung sehr verständlich ist. Auch kann man dem Arztetat nicht besonders verübeln, daß er die wahren Gründe seiner Stellungnahme verschwiegen und statt des Einkommens der Ärzte auf der Tagung von „Loderung des Blutbandes bei erweiterter Sozialversicherung“ und ähnlichen Dingen geredet wurde. Daß zur Verhüllung der Triebfeder der eigenen Forderungen das „Allgemeine Interesse“ vorgeschützt wird, ist eine allzu gewohnte Erscheinung und um so weniger ein Grund für besondere Aufregung, da den Beteiligten das Sonderinteresse nur zu häufig als allgemeines Interesse vorkommt. Doch bedient sich der Arztetat — sowohl die Referenten wie die vom Kongreß angenommene Resolution — eines Argumentes, das wohl geeignet ist, den Leser mit Empörung zu erfüllen. Die Redner wie die Resolution begründeten die gewünschte Einschränkung der Sozialversicherung auch mit der Notwendigkeit, „die Wirtschaft von einem Teil der sozialen Lasten zu befreien“. Die Ärzte als Hüter der deutschen Wirtschaft! An sich eine recht grobe Sache, zumal wenn man bedenkt, daß es der deutschen Wirtschaft recht wenig Ersparnis bedeuten würde, wenn die von der Sozialversicherung ausgeschlossenen Nichtversicherungsbekannteten, den Ärzten die (gegenüber den Krankenkassen) viel höheren Honorare zahlen müßten. Das aber deutsche Ärzte das übliche Wort der Unternehmer von sozialen „Lasten“ — statt es zu bekämpfen — aufzählen, daß die Ärzte Ausgaben für die Erhaltung der Volksgesundheit mit der Begründung ablehnen, daß sie die „Wirtschaft“ (!) belasten, ist eine tief beschämende Tatsache. Das Einkommen der Ärzte in allen Ehren! — zu seinem Schutze hätten jedoch fürwahr würdigere Argumente gefunden werden können.

Wie die amerikanischen Autofabriken die Konkurrenz verdrängen.

Die deutsche Autoindustrie hat eine vielseitige Konsolidierung in den letzten Jahren erfahren. Sie vermag jetzt jährlich etwa 800 000 Kraftfahrzeuge herzustellen. Es ergibt sich nun die Frage, wer diese große Menge in Deutschland zu kaufen in der Lage ist. Eine namhafte Steigerung der Kaufkraft würde der deutschen Autoindustrie auf Jahre hinaus eine lohnende Beschäftigung geben. Interessant ist es aber, wie sich das Verhältnis der ausländischen Konkurrenz am deutschen Markt geändert hat. Im Jahre 1925 lieferten die Amerikaner 32 Prozent der fremden Wagen. Der Anteil stieg 1926 auf 71 Prozent, 1928 auf 88 Prozent und in den ersten Monaten dieses Jahres auf 91 Prozent. Die übrigen Staaten: Frankreich, Italien, England, Desterreich und Belgien teilen sich in die restlichen 9 Prozent. Die außerordentlich starke Konkurrenz der Amerikaner am Autogeschäft geht aus diesen Zahlen deutlich hervor.

49 Aufsichtsräte erhalten 3,2 Millionen Mark.

Daß die Aufsichtsratsmitglieder großer Gesellschaften hohe Bezüge erhalten, ist bekannt. An der Spitze dürfte wohl die IG-Farbenindustrie-W.G. stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder dieser Gesellschaft erhalten 5 Prozent der Dividendensumme, die sich aus einer Dividende von mehr als 4 Prozent ergibt. Auf Grund dessen kommt für das vergangene Jahr die nette Summe von 3,2 Mill. M. heraus. Dieser Betrag wird unter 49 Aufsichtsratsmitglieder aufgeteilt. Es ist nicht bekannt, ob die Verteilung gleichmäßig geschieht. Ist das der Fall, dann erhält jedes Mitglied pro Jahr 65 000 M. Diese riesenhafte Entschädigung wird an Leute bezahlt, deren Tätigkeit sich z. T. durch die Teilnahme an den Sitzungen erschöpft. Einige Mitglieder mögen eine härtere Tätigkeit für die Gesellschaft einfallen. Auf alle Fälle kann man die Aufsichtsratsmitglieder der IG-Farbenindustrie zu den Glückseligen der gegenwärtigen Zeit rechnen. Die Arbeiter der IG-Farbenindustrie werden eine solche Noblesse gegenüber den ersten Organen der Gesellschaft mit gemischten Gefühlen betrachten. Bezeichnend ist es, daß die letzte Generalversammlung der IG-Farben eine Erhöhung der tantiemenfreien Vordividende, also eine Kürzung der Aufsichtsratsantennen ablehnt.

Lagerhaltung und Kaufkraft.

Es ist eine offene Tatsache, daß die deutsche Wirtschaft eine übermäßig große Lagerhaltung durchschleppen muß. Die Deutsche Bank hat unter ten mit ihr in Verbindung stehenden Firmen eine Umfrage veranstaltet, um die Lagerhaltung, die einer planmäßigen Vorratspolitik unterliegt, feststellen zu können. Ausgeschaltet wurden solche Industrien, wie beispielsweise der Kohlenbergbau, die Brauereien u. a., bei denen die Lagerhaltung anderen Grundfragen unterliegt. Die Deutsche Bank hat zu gleicher Zeit auch die Umsätze und das Verhältnis Umsatz zu Lager festzustellen versucht. Das Jahr 1925 gleich 100 genommen, betrug der Index der Lagerentwicklung 1928 112, und der Index des Verhältnisses von Lager zu Umsatz 107. Bei günstiger Konjunktur nehmen die Lager und noch stärker der Umsatz zu. Bei ungünstiger Wirtschaftslage nehmen die Lager ab und noch stärker der Umsatz. Somit glaubt die Deutsche Bank feststellen zu müssen, daß das Lager stets hinter dem Umsatz herhinkt, die Umsatzeinwirkung der Bestände in der Hochkonjunktur steigt, und in der Krise sinkt. Die größeren Firmen haben im allgemeinen eine geringere Lagerhaltung als die kleineren. Wenn man den Groß- und Kleinhandel in Betracht zieht, so betrug die Lagerhaltung beim Großhandel 1928 112, beim Detailhandel 108 und bei den Kaufhäusern 118; dagegen das Verhältnis: Lager zum Umsatz Großhandel 89, Kleinhandel 106 und Kaufhäuser 88. Die Kaufhäuser schneiden also, was den Warenumschlag anbelangt, am besten ab. Die Lagerhaltung ist nicht unempfindlich abhängig von der Konjunktur. Die Deutsche Bank hat 800 Unternehmungen untersucht, die 2500 bis 3000 Betriebe beherbergen. Sie glaubt, die Mischung derart getroffen zu haben, daß sich das gemessene Bild auf die gesamte deutsche Wirtschaft übertragen ließe. Die unersuchten Unternehmungen hatten am Ende des Jahres abbaufähige Lager im Betrage von 120 Millionen Mark. Nach genauen Berechnungen glaubt der Bearbeiter dieser Enquete, daß die gesamten abbaufähigen Lager der deutschen Wirtschaft, mit Ausnahme jener, wie Kohlenbergbau, Lebensmittelhandel, Bierbrauereien usw., 1 1/2 Milliarden Mark betragen dürften. Es ist eine außerordentlich große Summe von Kapital, die jahraus, jahrein gebunden gehalten werden muß. Von der obigen Bank wird es bedauert, daß unser so üppig entwickeltes Fachverbandswesen nach dieser Richtung vollständig versagt habe.

Deutschland hat wenig flüssiges Kapital, und obwohl das so ist, müssen wir es erleben, daß riesige Summen in den Lagern festgefroren sind. Die Lagerhaltung bleibt ein Problem. Wäre die Kaufkraft in Deutschland nicht so gedrückt, so würde sie eine günstige Wirkung auf die Vorratshaltung haben. Letzten Endes liegt also alles in dem ungelösten Problem der Kaufkraftsteigerung begründet.

Literatur.

Alle hier angelegten Schriften sind durch die Bundesbibliothek, Verlagsanstalt „Souris“, zu beziehen. Bestellungen durch die Druckverwaltung.

Das Vier-Männer-Buch. Erlebnisnovellen von Barthelemy, Zing, Scharrer und Wöhle. Mit den Bildnissen der Verfasser. Verlag „Der Bücherkreis“ G. m. b. H., Berlin. Gangneiten. 320 Seiten. Preis 3 M.

Der erste der drei neuen Auswahlbände des „Bücherkreises“ (es folgen in den nächsten Tagen „Arbeiter-sport“ von W. B. und „Morgen die Gey-lens Rindheit“ von A. M. de Jong) ist wieder ein schmales Buch geworden, mit dem unsere sozialistische Büchergemeinschaft Ehre einlegen kann. Man zeige uns einen privatkapitalistischen Verleger, der für so wenig Geld in gleicher Ausstattung inhaltlich Gleichwertiges bietet! Es erscheint übrigens in einem handlicheren Format als bisher. Die Neuierung ist durchaus zu begrüßen.

Vier proletarische Dichter von Namen und Ruf haben Erlebnisnovellen beigezeichnet. Vier proletarische Dichter, vier verschiedene Typen aus der sich so großartig und so vielfältig entwickelnden Arbeiterdichtung stellen sich vor, und jeder von ihnen ist in seiner Art ein Künstler, ein ganzer Kerl!

Kauft darum dieses Buch, werdet Mitglieder im „Bücherkreis“! Ihr werdet eure Freude daran haben. Denn „Der Bücherkreis“ hat ja nicht nur dieses eine prächtige Buch herausgebracht! — Wenn die beiden anderen neuen Auswahlbände im Inhalt und in der Ausstattung ebenfalls so sind wie dieses „Vier-Männer-Buch“, dann müßte, wenn es mit rechten Dingen zugeht, der „Bücherkreis“ bald eine sechsstellige Mitgliederzahl erreichen. Und das wäre erst der Anfang vom Anfang!

Werbung über Arbeitersport.

Freude am Werk spricht aus dem Buch, das Joeben der „Bücherkreis“ über den Arbeitersport herausgebracht hat. Es hat Fritz W. B. als Verfasser. Niemand war in der Lage, so sachlich klar und für die Jugend besonders wertvoll zu schreiben als wie W. B. Er ist der Führer, der schon zu Beginn der Bewegung (1898) half, ihr Weg und Ziel zu geben. Zunächst begann er in Berlin die Arbeitersportbewegung zu stärken und sie leistungsfähig zu machen. Seine sachlichen Fähigkeiten und die besondere Eignung als Führer veranlaßten bereits 1907 seine Berufung nach Leipzig als Pressleiter des Arbeiter-Turn- und Sportbundes. Als nach der Revolution der Arbeitersport einen fast über-haftenden Aufschwung nahm, wurde ihm die Stellung eines Generalsekretärs von der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege mit dem Sitz in Berlin übertragen. Seit hat er in seinem Buch das Werden, den Umfang und die vielseitige Leistung der Arbeitersportler geschildert. Das Buch bietet also dem, der nicht unmittelbar in der Arbeitersportbewegung steht, einen wertvollen Überblick. Erkennen dürfte jeder, zu welcher sozial-kulturellen Bedeutung der Sport im allgemeinen und der Arbeitersport im besonderen gelangt ist. Das Buch hat der „Bücherkreis“ in prächtiger drucktechnischer

Der Bundesbeitrag für die 29. Woche

(14. bis 20. Juli 1929)

Ist fällig.

Wir dürfen wohl annehmen, daß unsere Leser den Druckfehler in Nr. 27 bemerkt und ihren Beitrag für die 28. Woche abgeführt haben.

Aufmachung, reich bebildert, herausgebracht. In keiner Bücherei darf für die Zukunft dieses Lebenswerk eines Mannes fehlen, der sich so große Verdienste erworben hat für die Entwicklung der sozialistischen Kräfte.

C. Schrad.
Paul Weber: Die Hege gegen die deutsche Krankenversicherung — offensichtlicher Volksbetrug. Broch. 3,50 M., geb. 5 M. Selbstverlag, Aachen, Sophienstr. 3.

Es ist verständlich, daß die deutsche Krankenversicherung als eine der Hauptstützen der deutschen Sozialversicherung sehr häufig im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterungen steht. Von der Krankenversicherung und ihren Unternehmungen wird wohl mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung direkt oder indirekt betroffen, sei es durch die Versicherung selbst, oder durch Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem Versicherungsbetrieb. Es ist auch ganz klar, daß bei einem so riesigen Unternehmen Mängel aufzutauchen, auf die hingewiesen werden muß, damit sie beseitigt werden. Das sollte allerdings keinen deutschen Volksgenossen abhalten, die Segnungen der deutschen Krankenversicherung wie überhaupt ihre gewaltigen Leistungen für breite Volksmassen reichhaltig anzuerkennen, und zwar um so mehr, als sie selbst in allen maßgebenden Kreisen des Auslandes, zu denen wohl in erster Linie die Teilnehmer der Internationalen Arbeiterskonferenz in Genf gehören, volle Anerkennung finden.

Leider ist das aber nicht der Fall. Es gibt große Kreise, die dem Unternehmertum und den Reichsparteien nahestehen, in denen eine ganz andere Meinung verbreitet ist. Mit einer solchen Gehässigkeit wird die Krankenversicherung angegriffen, daß man nur sagen kann: Diese Kritik übersteigt jedes Maß des Erlaubten und des Sachlichen. Man muß sich nur wundern, mit welcher Geduld die Krankenkassen auf diese unerhörten Angriffe hinhinnehmen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß sich ein Kenner der Verhältnisse gefunden hat, der einmal hinter die Kulissen dieser Sektampagne leuchtet. Unter dem Titel: „Die Hege gegen die deutsche Krankenversicherung — offensichtlicher Volksbetrug“ hat Paul Weber, Aachen, eine mehr als 200 Seiten umfassende Schrift herausgebracht in der er schonungslos mit den Kritikern zu Gericht geht. Weber hat mit großem Fleiß sehr viel Material über Wesen, Aufgabenkreis und Tätigkeit der Krankenversicherung zusammengetragen, um dann auf dieser Basis den Nachweis zu führen, wie haltlos und unberechtigt zum größten Teil die scharfen Angriffe gegen die Krankenkassen sind. Weber kommt in seinem Buch zu dem Schluß, daß „Unzulänglichkeiten in der Krankenversicherung ihre Wurzel nicht im System, sondern einzig und allein in den Verhältnissen haben“. Das Buch ist eine gute Waffe im Kampfe für die deutsche Krankenversicherung; es lei ihm darum eine recht weite Verbreitung zugebilligt.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Für unsere Ortsverwaltung
Karlstraße

suchen wir einen weiteren Arbeitsstellen, der befähigt ist, außer der Erledigung der Büroarbeiten auch die Agitation unter den Gruppen der Handels-, Transport-, Hafenarbeiter und Hausangestellten zu betreiben.

Bedingung für diesen Posten ist Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens dreijährige Organisationszugehörigkeit.

Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis zum 3. August an den Unterzeichneten einzureichen.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 20 Ziffer da und b der Bundesstatuten:

- In Berlin: Fritz Siebe, Hpt.-Nr. 165 499.
- In Chemnitz: Fritz Bockmann, Hpt.-Nr. 1723 828; Emil Richter, Hpt.-Nr. 1724 582; Georg Hesse, Hpt.-Nr. 1722 169; Fritz Wenz, Hpt.-Nr. 1722 809; Paul Neuhöfberger, Hpt.-Nr. 1723 155; Walter Törpe, 1721 613; Kurt Wlitz, Hpt.-Nr. 1725 244.
- In Landsberg/W.: Paul Henkel, Hpt.-Nr. 2 085 219; Richard Juhnke, Hpt.-Nr. 2 085 250; Alfred Schulz, Hpt.-Nr. 2 085 211; Dito Tschepner, Hpt.-Nr. 2 085 313.
- In Leipzig: Reinhold Rätzer, Hpt.-Nr. 1 190 218; Carl Hoff, Hpt.-Nr. 1 180 532; Erich Reinhardt, Hpt.-Nr. 1 191 173; Paul Reiner, Hpt.-Nr. 1 183 567; Alfred Schmidt, Hpt.-Nr. 1 192 768; Kurt Solle, Hpt.-Nr. 1 175 364; Rudolf Leichert, Hpt.-Nr. 1 183 583; Alfred Waing, Hpt.-Nr. 1 153 104; Reinhold Witt, Hpt.-Nr. 1 153 369; Reinhold Wögel, Hpt.-Nr. 1 183 642; Paul Jajpel, Hpt.-Nr. 1 195 441.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SO 16, Michaelstr. 1, 1.

